

VEREINBARUNG
ZAHLUNGSVERKEHR

Es besteht die Möglichkeit, die Auszahlung oder Rückzahlung von Geldbeträgen direkt über die eigene Bankverbindung des Auftraggebers/Mandanten oder über ein Anwaltskonto bzw. den Anwalt direkt als Barzahlung oder per Scheck vorzunehmen.

Ich bin darüber informiert worden, dass bei einer Abwicklung der Zahlungen über ein Anwaltskonto eine Hebegebühr (Gebührenverzeichnis Nr. 1009 VV RVG) von 1 % bei Geldbeträgen bis zu € 2.500,00, von einem Mehrbetrag bis einschließlich € 10.000,00 von 0,5 % und bei einem Mehrbetrag von über € 10.000,00 insgesamt 0,25 % zzgl. Mehrwertsteuer, mindestens aber einen Betrag von € 1,00 pro Zahlbetrag entsteht.

Ich bitte um

- direkte Zahlung der Geldbeträge von dritten Personen auf mein Konto bei der:

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kontoinhaber: _____

Ich übernehme die Zahlungskontrolle selbst.

- Abwicklung der Zahlung über ein Anwaltskonto; ich bin bereit, die gesetzlichen Hebegebühren zu übernehmen. Die Anwaltskanzlei übernimmt die Zahlungskontrolle.

Stadthagen, den

.....
(Unterschrift Auftraggeber)